



Blinden- und  
Sehbehindertenverband  
Sachsen e. V. (BSVS)

## **Unsere Wahlprüfsteine für die Parteien zur Landtagswahl in Sachsen 2024**

„Nicht über uns, sondern mit uns!!!“

Unter diesem Motto stehen die Fragen an die Parteien zur Landtagswahl in unserem Freistaat.

Um herauszufinden, für welche Kandidaten Inklusion nicht nur eine gut zu verwendende Worthülse ist, wollen wir uns auf die für sehbehinderte, blinde und taubblinde Bürger wichtigsten Fragenkomplexe konzentrieren.

Wir hoffen auf mutige, sachliche und konkrete Antworten, denn nur diese werden entscheiden, wer unsere Stimme und den damit verbundenen Vertrauensvorschuss für die neue Legislaturperiode im sächsischen Landtag erhält.

1. Nur zeitgemäße Nachteilsausgleiche und ein dementsprechendes Blindengeld ermöglichen uns eine selbstbestimmte, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die derzeitigen Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sind auf Grund der fehlenden Anpassungen in den letzten Jahren, nicht mehr auszugleichen.

Im Bundesweiten Ranking belegen wir inzwischen den vorletzten Platz beim Blindengeld.

Wird sich Ihre Partei für oder gegen eine Anpassung des Blindengeldes auf 600 EUR, einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen von 300 EUR sowie für die längst überfällige Dynamisierung der

behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche in Sachsen einsetzen?

2. Die bauliche und digitale Barrierefreiheit ist eine weitere Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Bürger, die gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt.

Wird Ihre Partei dafür streiten, dass die DIN 18040- Barrierefreies Bauen Teil 1 – 3 in das sächsische Baugesetz übernommen und somit zu einer verbindlichen und einklagbaren Norm wird?

Zur Sicherung der Barrierefreiheit, einer effizienten Fördermittelverwendung sowie fachgerechter Kontrolle, sollte eine Fachstelle beim Staat, vergleichbar mit dem Brandschutz, eingerichtet werden.

Wird Ihre Partei die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit“ als verpflichtendes, staatliches Beratungszentrum und Kontrollgremium vorantreiben, mit qualifiziertem Fachpersonal und den dazu gehörigen finanziellen Mitteln ausstatten?

3. Als Vereine der Selbsthilfe haben wir immer mehr Fürsorgeaufgaben übernommen, die den Pflichtaufgaben des Staates zuzuordnen sind.

Ohne die bestehende Förderung durch den Freistaat bzw. die Krankenkassen wäre eine solche Aufgabe von den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen nicht leistbar. Eine immer mehr bürokratischer werdende Förderpraxis sowie jährlich wiederkehrende Kürzungen der beantragten pauschalen Förderungen durch die Krankenkassen, erschweren die Aufrechterhaltung der Angebote für die von einer Seheinschränkung bedrohten oder betroffenen Bürger.

Wird Ihre Partei die Förderung der Angebote der Selbsthilfe auf eine stabile Basis stellen und damit den leistenden Vereinen und Einrichtungen zu einer verlässlichen Planungsgrundlage verhelfen? Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?

4. Das sächsische Inklusionsgesetz sollte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention den Fortschritt an Teilhabe in Sachsen bestimmen. Leider sind viele der Paragraphen nur „gute Ideen“, denn ein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht meistens nicht (Unbilligkeitsformulierung) und ist somit nicht justiziabel. Wie will Ihre Partei diesen absolut ungenügenden Zustand ändern, bzw. dem Inklusionsgesetz zur wahren Gesetzeskraft verhelfen?  
Plant Ihre Partei im sächsischen Inklusionsgesetz rechtsverbindliche Anforderungen zu formulieren und die kommunale Ebene ebenfalls verpflichtend mit einzubeziehen?
5. Der ländliche Raum wird seit Jahren immer weiter von den Ballungsgebieten abgehängt. Das betrifft vor allem die Bereiche: ärztliche/medizinische Betreuung, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und nicht zuletzt den öffentlichen Personennahverkehr sowie Regionalverkehr. Durch all diese Defizite werden behinderte Menschen in ihrer selbständigen Teilhabe unmittelbar und dauerhaft immer weiter eingeschränkt.  
Besitzt Ihre Partei ein nachhaltiges Konzept zur Veränderung dieser Zustände, das dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Menschen und somit auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht? Wenn ja, welche Eckpunkte können Sie benennen?